

Vom Zuschuss zum Volltreffer: Information für Arbeitgeber zum verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss



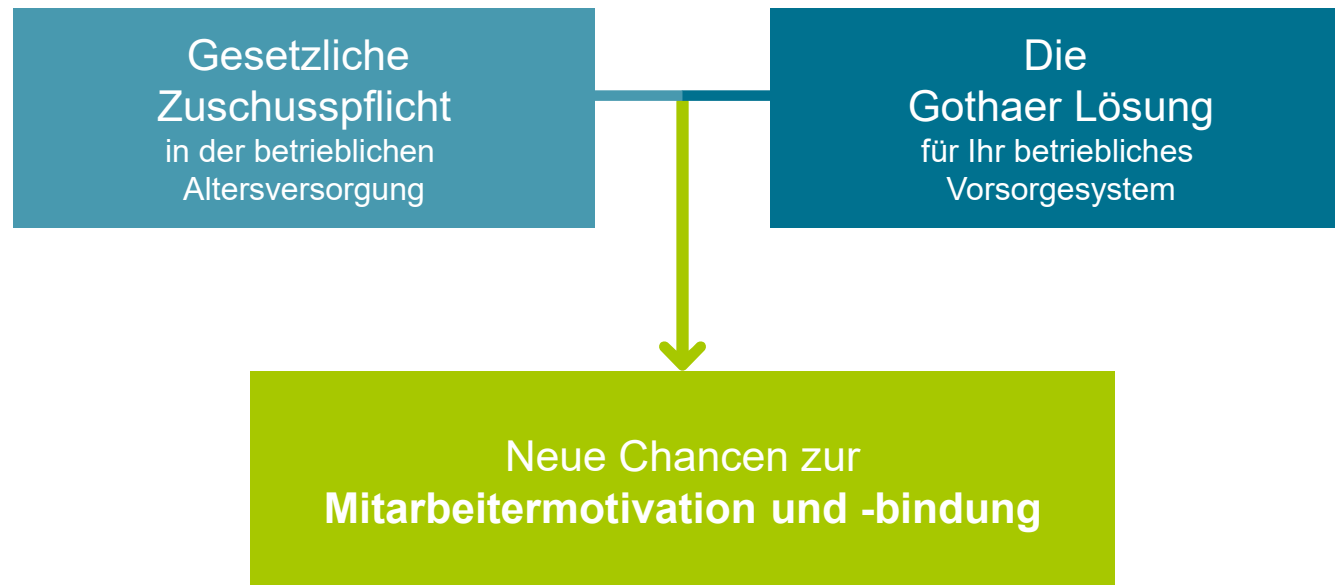
Stand: Januar 2021

Vom Zuschuss zum Volltreffer: Information für Arbeitgeber zum verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss



Stand: Januar 2021

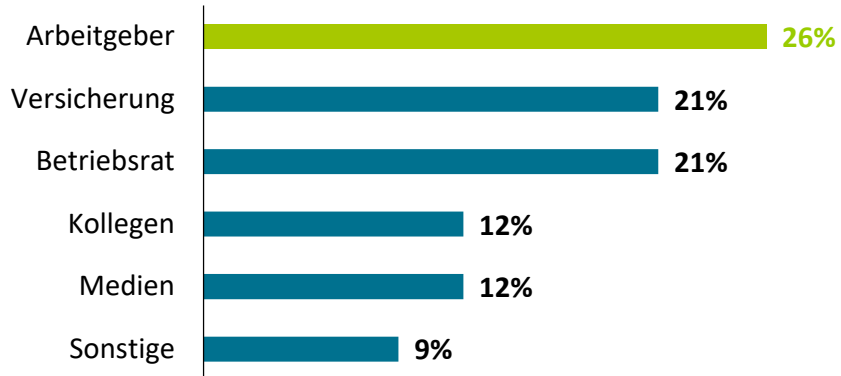
Mit der Gothaer haben Sie sich für einen Partner entschieden, der Ihnen mehr bietet als Versicherungen: Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Zuschusspflicht.



Natürlich sind die Neuregelungen mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die **Chance**, diese für Ihre **Personalpolitik** zu nutzen, ist jedoch weitaus größer. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir sie nutzen - und dabei **Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen**.

Die gesetzliche Rente allein wird für viele Ihrer Mitarbeiter nicht mehr genug sein. Deshalb setzt der Staat auf zusätzliche Vorsorge und einen starken Partner: Sie.

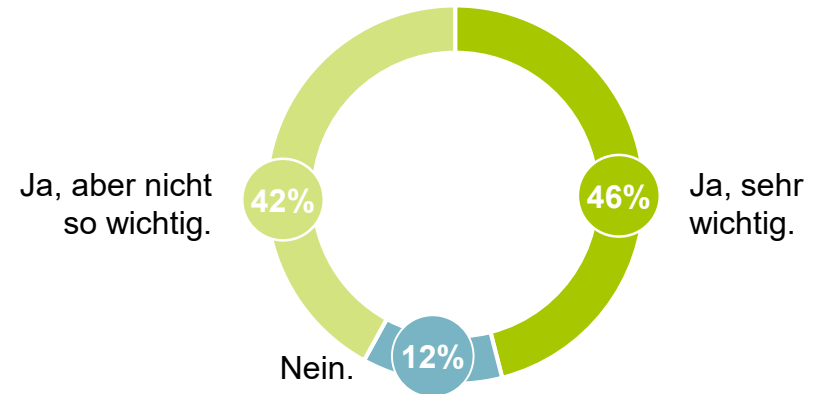
„Wem vertrauen Sie beim Thema Altersvorsorge am meisten?“



Ihre Mitarbeiter vertrauen Ihnen in Sachen betriebliche Altersversorgung – deshalb sind Sie dem Staat als Partner so wichtig.

Quelle: Deloitte, 2017

„Würden Sie bei einem etwaigen Jobwechsel auf eine vom Arbeitgeber finanzierte bAV achten?“



9 von 10 Arbeitnehmern achten auf eine betriebliche Altersversorgung – der Staat gibt Ihnen ein Werkzeug an die Hand.

 Die betriebliche Altersversorgung lebt von der aktiven Teilnahme Ihrer Mitarbeiter. Und die vertrauen bei diesem Thema niemandem mehr als Ihnen. **Seien Sie stolz auf diese Vertrauensstellung** – und nutzen Sie sie jetzt auch **zu Ihren Gunsten**.

Ihre Zuschusspflicht zur Entgeltumwandlung ist im Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) verankert. Wir haben die wichtigsten Eckdaten für Sie zusammengefasst:

Durchführungswege:

Bei Entgeltumwandlungen in Direktversicherungen, Pensionskassen oder Pensionsfonds, sofern keine abweichenden tarifvertraglichen Vorgaben bestehen.

Gesetzliche Regelung des Zuschusses:

Pauschal 15% des Entgeltumwandlungsbetrags, begrenzt auf die tatsächliche Sozialabgabensparnis

Maximaler zuschusspflichtiger bAV-Monatsbeitrag:

284 Euro (\cong 4 % Beitragsbemessungsgrenze GRV West 2021)

BRSg

Freiwillige Besserstellung des Arbeitnehmers ist möglich

Zuschusspflicht bei Neuzusagen:

Ab 01.01.2019 neu erteilte Zusagen sind sofort zuschusspflichtig

Zuschusspflicht bei bestehenden Zusagen:

Vor dem 01.01.2019 erteilte Zusagen sind spätestens ab 01.01.2022 zuschusspflichtig



Bitte beachten: **Tarifverträge gehen der gesetzlichen Regelung vor.**

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir eine umfassende Lösung aus einer Hand für Ihre betriebliche Altersversorgung – weit über Ihre gesetzliche Zuschusspflicht hinaus.



Die Gothaer realisiert gemeinsam mit Ihnen eine **einheitliche, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Lösung für Neu- und Bestandszusagen aus einer Hand**. So ermöglichen wir minimale Verwaltungsaufwände und maximale Motivationswirkung.

Start-Ziel-Sieg: Neuzusagen - garantiert fit für die Zukunft.

Sie wollen rund um Ihre gesetzlichen Pflichten nicht alles doppelt und dreifach anfassen müssen? Verständlich. Darauf haben wir uns bei der Gothaer eingestellt.

Gesetzeskonforme Neuzusagen



Die Gothaer macht es Ihnen leicht.
Denn unsere Neuzusagen erfüllen bereits heute
die zukünftigen Anforderungen.



Anders formuliert: Jeder Ihrer Mitarbeiter, der ab jetzt in die betriebliche Altersversorgung mit der Gothaer einsteigt, erhält eine Vorsorgelösung, die **die neuen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt** und erfüllt.

Bereits bestehende Zusagen bringen wir – für Sie als Arbeitgeber ganz bequem und ohne großen Verwaltungsaufwand – auf den neuesten Stand der Rechtslage.

Bestehende Zusagen ab 2015



Bestehende Zusagen bei der Gothaer, die seit 01.01.2015 erteilt wurden, erhöhen wir in der Regel ganz einfach um Ihren Arbeitgeberzuschuss.

Wahlweise mit zusätzlicher Entgeltumwandlung.

Bestehende Zusagen vor 2015



Variante A:

1. Interne Verrechnung im Bestandsvertrag
2. Abschluss eines ergänzenden Neuvertrags, wahlweise mit zusätzlicher Entgeltumwandlung.

Variante B:

Zahlung des Zuschusses in einen Neuvertrag, ohne interne Verrechnung. Wahlweise mit zusätzlicher Entgeltumwandlung.



Verlassen Sie sich drauf: Bei der Gothaer ist und **bleibt Ihre betriebliche Altersversorgung in besten Händen.** Unsere erfahrenen Berater unterstützen Sie vor Ort. Wir kümmern uns darum.

Gothaer Lösungen: Starke Vorteile für Sie in vielen Disziplinen.

Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

- Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses zu Sonderkonditionen
- Individuelle Beratung Ihrer Mitarbeiter
- Vermeidung arbeits- und steuerrechtlicher Risiken
- Vollständige Aktualisierung Ihrer bAV in einem einzigen Umsetzungsprozess
- Unterstützung und Umsetzung durch Berater vor Ort
- Zusätzliche Entgeltumwandlung kann verwaltungsarm integriert werden



Verlassen Sie sich drauf: Bei der Gothaer ist und **bleibt Ihre betriebliche Altersversorgung in besten Händen.** Unsere erfahrenen Berater unterstützen Sie vor Ort. Wir kümmern uns darum.

Bei der Zuschusspflicht geht es nicht nur um die Zukunft Ihrer Mitarbeiter, sondern auch um Ihre Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber.

Machen Sie gemeinsam mit uns aus der Zuschusspflicht ein Konzept zur **Mitarbeitermotivation**.

Eine einheitliche Regelung schafft **Transparenz** im Unternehmen – für Bestands- und Neuzusagen. Für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Eine einheitliche und pauschale Zuschusshöhe für die gesamte Belegschaft **reduziert den Verwaltungsaufwand** deutlich.



Bereits heute nutzen viele Unternehmen den Zuschuss als Instrument zur **Mitarbeiterbindung**.

Die Anreize für Arbeitnehmer lassen sich in vielen Fällen für Sie **kostenneutral** umsetzen.

Ein höherer Arbeitgeberzuschuss **steigert Ihre Attraktivität als Arbeitgeber**.



Sehen Sie den Arbeitgeber-Zuschuss nicht nur als Pflicht, sondern vor allem als Chance. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir **das Potenzial einer bAV frei – bei geringem Verwaltungsaufwand und niedrigen Kosten**.

Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

Welche Vorteile hat der Arbeitgeberzuschuss für mein Unternehmen?



Der Arbeitgeberzuschuss hat vor allem Einfluss auf Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

Besonders Fach- und Führungskräfte können Sie mithilfe einer Altersvorsorge an Ihr Unternehmen binden – und das weitgehend ohne finanziellen Zusatzaufwand.

Warum sollte ich mich eigentlich schon jetzt mit dem Arbeitgeberzuschuss beschäftigen?



Wenn Sie bereits jetzt eine einheitliche Lösung für Neu- und Bestandszusagen in Ihrem Unternehmen umsetzen, ist das Thema für Sie „vom Tisch“.

Außerdem können Sie sich jetzt noch ohne Zeitdruck mit relevanten Fragen beschäftigen:

- Höhe des Zuschusses?
- Umgang mit bestehenden Zusagen?
- Tarifvertragliche Regelungen?



Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

Können bereits bestehende Zuschüsse zur Entgeltumwandlung angerechnet werden?



Ob eine Anrechnung möglich ist, hängt von der genauen Formulierung in der jeweiligen Entgeltumwandlungsvereinbarung bzw. Versorgungszusage ab.

Wichtig ist der eindeutige Bezug auf eine Sozialabgabensparnis. Bei nicht eindeutigen Formulierungen unterstützen wir Sie bei der Klarstellung der Versorgungszusage.



Kann ich bei Altzusagen die Pauschalsteuer gemäß §40b EStG als Arbeitgeberzuschuss anrechnen lassen?



Nein.

Die Übernahme der Pauschalsteuer erfüllt nicht den Charakter eines Arbeitgeberzuschusses. Der Arbeitgeber muss den Arbeitgeberzuschuss zusätzlich zahlen.

Der Star ist das Team: Attraktive Konzepte für Ihre Belegschaft.

Gern unterstützen wir Sie mit umfassenden Belegschaftskonzepten – auch über die „herkömmliche bAV“ hinaus.

- Der Entfall des Solidaritätszuschlags schafft Spielraum für Eigenvorsorge
- Die günstige Alternative zur Mitarbeiterbindung: bAV(-Staffelmodelle) statt Barlohn
- Berufsunfähigkeitsabsicherung – als bAV oder privates Belegschaftsgeschäft
- Ein Plus für alle: Umwandlung von vermögenswirksamer Leistung (VL) in eine bAV.
- Betriebliche Kranken- und Gruppenunfallversicherung
- Weil Leistungsträger ein wichtiger Erfolgsfaktor sind: Mitarbeiter gezielt fördern



Mit unserem Know-how in der betrieblichen Altersversorgung und Belegschaftskonzepten bieten wir Ihnen clevere Vorsorgekonzepte aus einer Hand. Für Ihre Mitarbeiter. Für Sie. Und für Ihr Unternehmen.

**Unser Antrieb:
In der Gemeinschaft
Werte schützen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.